

# Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Braunshorn

---

## 6. Gemeinderatssitzung (KW 2024-2029) der Ortsgemeinde Braunshorn, 28.01.2025 im Gemeindehaus in Dudenroth

**Beginn: 19:00 Uhr**

**Ende: 21:40 Uhr**

---

### **Anwesend:**

#### **Stimmberechtigt:**

Ortsbürgermeister Markus Becker

#### **die Ortsgemeinderatsmitglieder:**

Joachim Bödler, Harald Bröhling, Björn David, Moritz Hafner, Michael Henn, Jochen Niel, Ingo Scholz, Ruth Greb, Victoria Müller-Ensel, Michael Seibel,

#### **Nicht stimmberechtigt:**

Ortsvorsteher Fran Blatt, die stellvertretenden Ortsvorsteher von Braunshorn Holger Haitz von Dudenroth Ivan Dodig und vom OT Ebschied Thomas Weckmann,

**Es fehlt entschuldigt:** Lucas Retzmann, Marlies Stilz

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Mitteilungsblattes vom 24.01.2025 sowie mit der Einladung vom 17.01.2025.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Orts-gemeinderat beschlussfähig ist.

Er begrüße die anwesenden Ratsmitglieder und heiße die Zuschauer herzlich willkommen.

### **Schriftführerin:**

Victoria Müller-Ensel

Der Gemeinderat Braunshorn ist damit einverstanden.

### **Keine Erweiterung der TOP**

## Teil A. öffentlicher Teil

### 1. Niederschrift über die 5. Sitzung des Ortsgemeinderates Braunshorn vom 26.11.2024 – öffentlicher Teil

Gegen die Niederschrift vom 26.11.2024 – öffentlicher Teil – werden inhaltlich keine Einwände erhoben; sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

### 2. Beratung und Beschlussfassung über den Hauungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025

Der Hauungs- und Kulturplan wurde allen Ratsmitgliedern mit Einladung zur Ratssitzung zugestellt bzw. war im RIS einsehbar. Im Wirtschaftsplan 2025 wird im Forstbetrieb im Ergebnis ein Plus von 33.233,- € ausgewiesen. Immerhin fällt in dem Plan das Betriebsergebnis geschuldet durch das Ergebnis Beiträge der Kommune und den Abschreibungen mit minus -27.530,- € noch mit einem Plus von 5.703,- € positiv aus.

Geplant ist auch in diesem Jahr wieder Brennholz Selbstwerber abgegeben. An Laubholz soll jedoch nur das Holz bereitgestellt werden, das bei notwendigen Fällungen anfällt.

Die Preise für einen rm lagen im vergangenen Jahr bei:

Buche/Eiche	für 44,- €/rm
sonstiges Laubholz	für 38,- €/rm
Nadelholz	für 25,- €/rm

Herr Riegel stellt den Hauungs- und Kulturplanplan im Einzelnen vor.

Wiederaufforstungsmaßnahmen werden dort vorgenommen, wo eine natürliche Verjüngung nicht erfolgt bzw. die Baumarten sich verjüngen, die zukünftig voraussichtlich wenig Ertrag bringen werden.

Man verständigt sich auch darauf, dass in diesem Jahr zur Brennholzversteigerung jeder Interessent erst einmal einen Polter Laubholz mit Buche/Eiche ersteigern darf. Erst wenn kein weiteres Interesse besteht, darf auf einen weiteren Polter Buche/Eiche geboten werden.

Die Preise für den Brennholzpolter sollen beibehalten werden:

Buche/Eiche	für 44,- €/rm
sonstiges Laubholz	für 38,- €/rm
Nadelholz	für 25,- €/rm

# Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Braunshorn

---

Im Gemeinderat hatten wir uns geeinigt, dass in diesem Frühjahr ein Waldbegang durchgeführt werden soll. Den Ratsmitgliedern wurde in einer Umfrage zwei Termine vorgeschlagen. Der Tag mit den meisten Zusagen ist 29.03.2025 – 14 Uhr. Treffpunkt und Abschluss ist Gemeindehaus in Dudenroth. Dazu ergehen noch gesonderte Einladungen mit dem Vorstand der Jagdgenossen Braunshorn und den Pächtern der Jagdlose.

Nach erfolgter Beratung und Erörterung aller Fragen aus der Mitte des Rates durch Herrn Riegel ergeht nachfolgender

**Beschlussvorschlag-**Der Gemeinderat Braunshorn stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2025 zu. Die Brennholzvergabe soll wiederum im Rahmen einer Versteigerung erfolgen. Je nach Interessenlage soll der Selbstwerber erst einmal einen 5/rm-Polter Laubholz mit Buche/Eiche ersteigern dürfen. Wenn dann kein weiteres Interesse besteht, darf auf einen weiteren Polter Buche/Eiche geboten werden. Das Brennholz soll zu folgenden Preisen von

Buche/Eiche mit	44,- €/rm
sonstiges Laubholz mit	38,-€ /rm
und Nadelholz mit	25,-€/rm

abgegeben werden.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

### 3. Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Braunshorn

Gemäß der §§ 108 ff. Gemeindeordnung (GemO) ist der Jahresabschluss durch den Rechnungsprüfungsausschuss oder durch den Gemeinderat zu prüfen und ein Bericht zu erstellen. Der Jahresabschluss 2022 wurde am 17.12.2024 von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses im Beisein von Frau Jeannette Plett, Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun, geprüft. Das Prüfergebnis wird gem. § 113 Abs. 3 GemO in einem Prüfbericht zusammengefasst. Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Herr Joachim Bödler berichtet nun dem Gemeinderat und leitet die TOP 3.1-3.4.

#### 3.1 Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Über die Prüfung und das Prüfungsergebnis wurde durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Joachim Bödler, ein Prüfbericht gefertigt.

Dieser Prüfbericht und die Niederschrift über die Rechnungsprüfung wurden den Ratsmitgliedern zusammen mit dem Jahresabschluss als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses informiert den Gemeinderat nochmals zusammenfassend über die Prüfung und die festgestellten Prüfungsergebnisse. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die stichprobenartige Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung darstellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass für den Prüfzeitraum keine überplanmäßigen Ausgaben festzustellen sind und empfiehlt dem Gemeinderat, die Jahresabschluss 2022 zu beschließen. Weiterhin wird empfohlen, dem Ortsbürgermeister, sowie den vertretenden Beigeordneten gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

### **3.2 Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse**

Die vorliegenden Jahresabschlüsse werden durch den Gemeinderat festgestellt.

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat Braunshorn stellt den Jahresabschluss 2022, wie vorgelegt und geprüft, fest.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

### **3.3 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

Sofern keine Einzelgenehmigung vorlag, wird den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2022 zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat Braunshorn stimmt, sofern keine Einzelgenehmigung vorlag, den über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Haushaltjahr 2022 zu.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

### **3.4 Entlastung des Bürgermeisters und der ihn vertretenden Beigeordneten (§§ 110 Abs. 1 und 2 und § 114 Abs. 1 Satz 1 und 2 GemO)**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Joachim Bödler, beantragt nach dem Ergebnis der durchgeführten Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2022 dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den ihnen vertretenden Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

*Der Vorsitzende sowie der Beigeordnete Frank Blatt unterliegen der Regelung des § 22 GemO (Ausschlussgründe) und nehmen an der Abstimmung nicht teil.*

**Beschlussvorschlag:** Dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den ihnen vertretenden Beigeordneten wird für die Haushaltsjahre 2019, 2020 und 2021 Entlastung erteilt.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Vorsitzenden für den Bericht über die Prüfung und das Prüfungsergebnis sowie den übrigen Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses Marlies Stilz und Harald Bröhling für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022. Auch bedankt sich der Vorsitzende bei Frau Plett und den Mitarbeiter-Innen der Verwaltung in Kastellaun für die gute Arbeit.

#### **4. Auftragsvergabe Neubau Grillhütte Dudenroth – Fenster und Türen**

Das Gewerk Fenster und Türen für den Neubau der Grillhütte in Dudenroth wurde freihändig ausgeschrieben. Die entsprechenden Angebote hat Ortsvorsteher Frank Blatt angefordert. Nach der inhaltlichen, formalen und rechnerischen Prüfung durch den Fachbereich Bauen der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun ergab sich folgendes Ergebnis:

Es wurden 4 Angebote abgegeben:

- Bieter 1 10.886,12 € brutto
- Bieter 2 16.093,92 € brutto
- Bieter 3 16.688,56 € brutto
- Bieter 4 17.179,60 € brutto

Wirtschaftlichster Bieter ist die Tischlerwerkstatt Engelmann aus Hundheim mit 10.886,12 € brutto.

**Beschlussvorschlag:** Der Auftrag für den Neubau der Grillhütte in Dudenroth – Gewerk Fenster und Türen wird an die Tischlerwerkstatt Engelmann zum Angebotspreis von 10.886,12 € erteilt.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

### **5. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Braunshorn**

Die derzeit gültige Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Braunshorn ist nicht mehr aktuell, da hierin nicht der 2. Bauabschnitt des Baugebietes „Hinter der alten Schule“ in Ebschied sowie nicht alle Bauabschnitte des Baugebietes „Ober den Gärten“ in Braunshorn berücksichtigt waren. Zudem entspricht die Satzung vom 26.03.2007 nicht mehr der aktuellen Rechtslage und für den Ortsteil Ebschied Bahnhof kann eine gesonderte Abrechnungseinheit gebildet werden.

Da in der aktuell gültigen Ausbaubeitragssatzung einige Paragraphen zum Teil komplett geändert werden müssten und eine Änderungssatzung zu unübersichtlich wäre, wird den Erlass einer neuen Ausbaubeitragssatzung empfohlen.

Unter Zugrundelegung der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes wurde der beiliegende Entwurf einer Ausbaubeitragssatzung wkB von der Bauabteilung in Kastellaun gefertigt und den Ratsmitgliedern im RIS zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat sollte insbesondere über folgende Bestimmungen beraten:

#### **1. Abrechnungseinheiten**

Die Ortsbezirke Braunshorn, Dudenroth und Ebschied waren bis zur Gebietsreform selbständige Ortsgemeinden. Die Ortsbezirke sind jeweils klar voneinander räumlich abgegrenzte Gebietsteile. Zwischen den Ortsbezirken liegen größere Außenbereichsflächen. Zwischen den Ortslagen von Ebschied und Dudenroth beträgt der Abstand Luftlinie ca. 1,6 km. Zwischen der Ortslage von Ebschied und dem Ortsteil Ebschied Bahnhof liegt eine Außenbereichsfläche von ca. 420 m Länge.

Da es sich um 4 räumlich klar voneinander abgegrenzte Gebietsteile handelt, werden 4 Abrechnungseinheiten gebildet.

Dies bedeutet, dass beispielsweise ein Grundstück in Braunshorn nur dann beitragspflichtig ist, wenn in Braunshorn eine Straße ausgebaut wird bzw. die Straßenbeleuchtung erneuert wird. Grundstücke in Dudenroth und Ebschied wären für diese Maßnahmen nicht beitragspflichtig.

Es entsteht eine Diskussion, dass drei Abrechnungseinheiten passender sind, da der Bahnhof nur aus sieben Häusern besteht und für diese bei Baumaßnahmen hohe Kosten entstehen könnten. Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich für eine Beibehaltung der bisherigen Aufteilung auf drei Abrechnungseinheiten aus.

## 2. Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil wird für jede Abrechnungseinheit gesondert in der Satzung festgelegt. Die Höhe des Gemeindeanteils richtet sich nach dem Verhältnis des Durchgangsverkehrs zum Anliegerverkehr.

Anliegerverkehr ist hierbei der Ziel- und Quellverkehr der beitragspflichtigen Grundstücke innerhalb der Abrechnungseinheit. Zielverkehr sind die Verkehrsströme zu den Grundstücken; Quellverkehr die Verkehrsströme, die von den beitragspflichtigen Grundstücken ausgehen.

Durchgangsverkehr liegt dann vor, wenn von einem Punkt außerhalb der Abrechnungseinheit über die öffentlichen Verkehrsanlagen ein anderer Punkt außerhalb der Abrechnungseinheit erreicht werden soll.

Zur Festlegung des Gemeindeanteils sind laut Rechtsprechung des OVG Rheinland-Pfalz folgende Fallgruppen zugrunde zu legen:

- 25 % bei geringem Durchgangs-, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr
- 35 – 45 % bei erhöhtem Durchgangs- aber noch überwiegendem Anliegerverkehr
- 55 – 65 % bei überwiegendem Durchgangsverkehr
- 70 % bei ganz überwiegendem Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr

Durchgangsverkehr in der Abrechnungseinheit Braunshorn findet überwiegend über die Hauptstraße (L 216) statt.

Da die Ortsgemeinde für die Fahrbahn der Ortsdurchfahrt nicht Baulastträger ist, ist dieser Fahrzeugverkehr nicht zu beachten, sondern lediglich der Fußgängerverkehr über die Gehwege.

Auswärtige Landwirte nutzen die Gemeindestraßen, um zu den im Außenbereich liegenden landwirtschaftlichen Grundstücken zu gelangen.

Im Bereich der Fußgänger findet Durchgangsverkehr durch Wanderer und Radfahrer aus den Nachbarorten statt.

Da im Gemeindegebiet Braunshorn noch erhöhter Durchgangs- aber überwiegend Anliegerverkehr stattfindet, ist ein Gemeindeanteil von 35 % angemessen.

In der Abrechnungseinheit Dudenroth findet überwiegend Anliegerverkehr statt. Durchgangsverkehr findet durch Wanderer und Radfahrer aus den umliegenden Dörfern statt.

Ein Gemeindeanteil von 35 % in der Abrechnungseinheit Dudenroth ist angemessen, da dort überwiegend Anliegerverkehr, aber noch erhöhter Durchgangsverkehr stattfindet.

Im Gemeindegebiet Ebschied sowie im Ortsteil Ebschied Bahnhof findet erheblicher Durchgangsverkehr über die Ortsdurchfahrt statt. Da die Gemeinde für die L 218 nicht Baulastträger der Fahrbahn, sondern nur der Seitenflächen ist, ist der Fahrzeugverkehr über die Ortsdurchfahrt bei der

Ermittlung des Gemeindeanteils nicht zu berücksichtigen. Zu berücksichtigen ist der Durchgangsverkehr durch Wanderer und Radfahrer.

Auch für die beiden Abrechnungseinheiten im Bereich von Ebschied ist ein Gemeindeanteil von 35 % angemessen, da noch erhöhter Durchgangsverkehr aber überwiegend Anliegerverkehr stattfindet.

### **3. Vollgeschoss- und Artzuschlag**

Je nach Ausnutzung der Grundstücke haben diese einen unterschiedlichen Vorteil von den Verkehrsanlagen. Daher sind Grundstücke zu gewichten.

Maßstab für die Berechnung der wiederkehrenden Beiträge ist die Geschossfläche. Die Berechnung der Geschossfläche erfolgte durch Vervielfältigung der Grundstücksfläche mit der Geschossflächenzahl.

Gewerblich genutzte Grundstücke verursachen in der Regel eine höhere Nutzung der Verkehrsanlage gegenüber Grundstücken mit einer reinen Wohnnutzung. Daher sind diese Grundstücke mit einem Gewerbezuschlag zu versehen. Für Grundstücke in Kern- Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke außerhalb dieser Gebiete, die ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden, soll ein Gewerbezuschlag in Höhe von 20 % erhoben werden. Bei gemischt genutzten Grundstücken (gewerbliche Nutzung und Wohnnutzung) soll der Zuschlag 10 % betragen.

### **4. Verschonung**

Die Satzung sollte eine Übergangsregelung für diejenigen Straßen enthalten, für die in den letzten Jahren einmalige Beiträge oder Erschließungsbeiträge gezahlt wurden.

Nach den gesetzlichen Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes kann diese Verschonung für einen Zeitraum von höchstens 20 Jahren erfolgen.

Bisher galt in der Ortsgemeinde Braunshorn eine Verschonungsdauer von maximal 15 Jahren. Davon ausgehend und entsprechend den Vorgaben des Gemeinde- und Städtebundes wird folgende Regelung vorgeschlagen:

- a) Bei erstmaliger Erschließung 15 Jahre
- b) Bei Ausbaumaßnahmen nach Einzelabrechnung:
  - 15 Jahre bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage
  - 12 Jahre bei Herstellung der Fahrbahn
  - 8 Jahre bei Herstellung des Gehweges
  - 5 Jahre bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführter Veranlagung von Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerung oder anderer Teilanlagen.

Bei einer Verschonung von 15 Jahren bei erstmaliger Erschließung sowie bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage würden sich für folgende Straßen Befreiungszeiträume ergeben:



## Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Braunshorn

---

- „Erasmusstraße“ (2. Bauabschnitt Baugebiet „Hinter der alten Schule“) im Ortsteil Ebschied bis 31.12.2033
- 3. Bauabschnitt Baugebiet „Ober den Gärten“ in Braunshorn bis 2033 (da Abnahme dieses Abschnitts im Jahr 2018)

Der Anteil der verschonten Grundstücke wird nicht von der Gemeinde getragen, sondern auf die nicht verschonten Grundstücke umgelegt.

**Beschlussvorschlag;** Der Gemeinderat Braunshorn beschließt eine Neufassung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in dargelegter Form. Im Besonderen:

1. Abrechnungseinheiten; Da es sich um 3 räumlich klar voneinander abgegrenzte Gebietsteile handelt, werden 3 Abrechnungseinheiten gebildet. 4 Abrechnungseinheiten würden zu hohe Kosten für die kleinere Abrechnungseinheiten „Ebschied Bahnhof“ führen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

2. Gemeindeanteil; Da in den Abrechnungseinheiten noch erhöhter Durchgangs- aber überwiegend Anliegerverkehr stattfindet, ist ein Gemeindeanteil von 35 % angemessen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

3. Vollgeschoss und Artzuschlag; als Maßstab für die Berechnung der wiederkehrenden Beiträge ist die Geschossfläche heranzuziehen. Für Grundstücke in Kern- Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke außerhalb dieser Gebiete, die ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden, soll ein Gewerbezuschlag in Höhe von 20 % erhoben werden. Bei gemischt genutzten Grundstücken (gewerbliche Nutzung und Wohnnutzung) soll der Zuschlag 10 % betragen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

4. Verschonung;

- a) Bei erstmaliger Erschließung 15 Jahre
- b) Bei Ausbaumaßnahmen nach Einzelabrechnung:
  - 15 Jahre bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage
  - 12 Jahre bei Herstellung der Fahrbahn
  - 8 Jahre bei Herstellung des Gehweges
  - 5 Jahre bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführter Veranlagung von Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerung oder anderer Teilanlagen.

Die Gemeinderatsmitglieder-Innen Ruth Greb und Victoria Müller-Ensel sind gem. §22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

### **6. Neufassung der Satzung der Ortsgemeinde Braunshorn über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)**

Die Ortsgemeinde Braunshorn hat derzeit keine Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen.

Damit die Ortsgemeinde in Zukunft Erschließungsbeiträge erheben kann, ist der Erlass einer Erschließungsbeitragssatzung unerlässlich. Ebenso werden bei der Ermittlung der Kaufpreise für Grundstücke in Neubaugebieten die Erschließungsbeiträge berücksichtigt.

Eine Anlage der Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Ortsgemeinde Braunshorn wurde den Ratsmitgliedern im RIS zur Verfügung gestellt und während des Beratungspunktes auf der Leinwand gezeigt und beraten.

**Beschlussvorschlag;** Die als Anlage beigefügte Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) der Ortsgemeinde Braunshorn wird beschlossen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

### **7. Beratung über Geschwindigkeitsreduzierung in den Tempo 30 Zonen durch bauliche Maßnahmen**

Das Ratsmitglied Moritz Hafner hat um diesen Beratungspunkt gebeten.

In den Ortsteilen Braunshorn außer der Ortsdurchfahrt L216 und in der gesamten Ortslage Dudenroth, gilt Tempo 30 und wird mit dem Verkehrsschild 274 Tempo-30-Zone ausgeschildert. Einige Anwohner haben das Gefühl, dass trotz der Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h zu schnell gefahren wird.

Verschiedene Maßnahmen können ergriffen werden um eine Geschwindigkeit in Wohngebieten zu reduzieren:

1. Geschwindigkeitsmessungen können helfen, das tatsächliche Verkehrsverhalten zu dokumentieren und gegebenenfalls Maßnahmen zu rechtfertigen.

2. Oft sind sich die Anwohner nicht im klaren, dass diese selbst eine erhöhte Geschwindigkeit fahren. Daher sollten in Informationskampagnen die Anwohner aufgeklärt werden und das Bewusstsein von zu schnellem Fahren schärfen.
3. Temposchwellen oder Bodenschwellen sind physikalische Maßnahmen und zwingen Autofahrer, langsamer zu fahren und können die Verkehrssicherheit erhöhen. Um auch auf einer längeren Wegstrecke Erfolg einer Temporeduzierung zu erhalten, sollten Temporeduzierende Maßnahmen in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Temposchwellen werden oft von Anwohnern als Belästigend empfunden da ein Abbremsen und wieder Beschleunigen zu vermehrten Geräuschentwicklungen führen können.
4. Zusätzliche Schilder die auf die Geschwindigkeitsbeschränkung hinweisen, oder optische Geschwindigkeitsanzeigen, können die Fahrer sensibilisieren.
5. Verkehrsberuhigende Maßnahmen wie die Installation von Fahrbahnverengungen oder anderen verkehrsberuhigenden Elementen kann dazu beitragen, die Geschwindigkeit zu reduzieren.

Die Verwaltung in Kastellaun geht den Weg mit, den der Gemeinderat beschließt. Empfiehlt aber erst einmal Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen bzw. Geschwindigkeitsanzeigen zu installieren um die tatsächliche gefahrene Geschwindigkeit zu dokumentieren. Auch sollten die Anwohner in den Prozess mit einbezogen werden, um ihre Bedenken zu äußern und gemeinsam Lösungen zu finden.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt für vier Wochen die Geschwindigkeitsmessung. Anhand der Ergebnisse werden die Maßnahmen in einer der nächsten Sitzungen entschieden.

Für die Messanlagen in Ebschied und Braunhorn können weitere Module zugekauft werden. Ein Modul wertet aus, wie das Bremsverhalten durch die Anzeige beeinflusst wird. Ein weiteres Modul kann den abfahrenden Verkehr messen. Jedes Modul kostet 40,- Euro. Der Vorschlag dieser Anschaffung wird befürwortet.

## **8. Mitteilungen und Anfragen**

### **8.1 Bürgerworkshop Starkregen- Hochwasserschutzkonzept**

Termin: 10.Februar 2025

### **8.2 Bundestagswahl am 23.02.2025; Bildung von Wahlvorständen**

## Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Braunshorn

---

**8.3 Umweltschutztag 05.04.2025 – 14 Uhr Austragungsort Ebschied**

**8.4 Führerscheinkontrolle für alle Nutzer des Gemeindeschleppers– alle 6 Monate**

**8.5 Geänderte Vergabe- Wertgrenzen liegt vor**

**8.6 Die nächste Gemeinderatssitzung findet geplant am 25.02.2025 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Ebschied statt**

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Zuschauern und bittet diese den Sitzungssaal zu verlassen. Er schließt die öffentliche Sitzung um 21:05 Uhr.